
Konkursverfahren GROSS Reisen

Fr, 20.07.2018 - 09:41

So können ehemalige KundInnen ihre Forderungen anmelden

Mehr als 200 Südtiroler VerbraucherInnen hatten sich in den letzten Monaten an die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) und an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) gewandt, weil sie von der Schließung des Reisebüros GROSS Reisen betroffen waren. Wie bereits bekannt, wurde über die Firma Sarnerreisen der Konkurs eröffnet.

Dr. Paolo Stocker, Wirtschaftsprüfer aus Meran, wurde vom Landesgericht Bozen zum Masseverwalter ernannt. Dieser hat unter anderem die Aufgabe, die Schulden- und Vermögenslage des Reiseunternehmens zu erfassen. Da es sich bei den Forderungen der VerbraucherInnen um keine bevorrechtigten Forderungen handelt, werden die KundInnen im Rahmen dieses Verfahrens vermutlich leer ausgehen.

VerbraucherInnen, die dennoch eine Forderung im Konkursverfahren anmelden möchten, müssen ein eigenes Formular mit den notwendigen Beweisunterlagen **über eine zertifizierte elektronische Postadresse (PEC)** einreichen. Andere Kommunikationsmittel, wie E-Mail, Fax oder Einschreiben, **werden nicht akzeptiert** und folglich als ungültig erachtet.

Die Forderungsanmeldung sollte **innerhalb 25. August 2018** erfolgen, da die erste Verhandlung vor dem zuständigen Landesgericht Bozen für den 25. September 2018 anberaumt ist (die Teilnahme der Gläubiger ist *nicht* erforderlich). Wer diese Frist versäumt, kann die Forderung trotzdem noch bis zum 25. September 2019 „verspätet“ anmelden, ohne dass dies negative Auswirkungen zur Folge hat. Unter Umständen kann sich das Konkursverfahren über mehrere Jahre erstrecken.

Viele Betroffene sind im Besitz eines Gutscheins, den sie als Geschenk von Freunden oder Verwandten erhalten haben. In so einem Fall muss die Forderungsanmeldung von der Person gestellt werden, welche die Zahlung geleistet hat. Es sollte jedoch auch angegeben werden, wer der Inhaber des Gutscheins ist und wie der Gutschein bezahlt wurde. Falls vorhanden, sollten unbedingt Beweisunterlagen zur Zahlung (d. h. Zahlungsbestätigung bzw. Überweisungsbestätigung sowie

etwaige Korrespondenz oder zusätzliche Unterlagen) beigelegt werden.

Auf den Internetseiten des EVZ (<http://www.euroconsumatori.org/81913d83783.html>) und der VZS stehen die Formulare für die Anmeldung der Forderung kostenlos zum Download zur Verfügung.

VerbraucherInnen, die ihre Forderung im Konkursverfahren anmelden möchten, müssen das ausgefüllte Formular mit den notwendigen Beweisunterlagen über **eine zertifizierte elektronische Postadresse (PEC) an f20.2018bolzano@pecfallimenti.it** einreichen.

Formular mit Anleitung.doc17.5 KB

Beispiel Pauschalreise.doc18 KB

Beispiel Gutschein.doc18 KB